



HVBG

HVBG-Info 27/1990 vom 22.11.1990, S. 2330 - 2332, DOK 511.1/017-SG

**Zur Frage der Unternehmereigenschaft eines  
Werbeprospektverteilers (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 539 Abs. 2 RVO)  
- Urteil des SG Speyer vom 04.04.1990 - S 7 U 179/89**

Zur Frage der Unternehmereigenschaft eines  
Werbeprospektverteilers (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 539 Abs. 2 RVO);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Speyer vom 04.04.1990  
- S 7 U 179/89 -

Ein Werbeprospektverteiler, der keinen festen Verteilbezirk hat,  
frei entscheiden kann, wann er die Werbeprospekte austrägt,  
hinsichtlich Art und Weise der Verteilung - Einwurf in  
Briefkästen, Auslegen in Büros, Geschäftsräumen, Wartezimmern etc.  
- keine Vorschriften zu befolgen hat und keinen Kontrollen  
unterliegt, ist weder Arbeitnehmer i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO  
noch nach § 539 Abs. 2 RVO wie ein Arbeitnehmer tätig und  
unterliegt daher nicht dem Schutz der gesetzlichen  
Unfallversicherung.

Fundstelle: Breithaupt 1990, S. 803-806